

Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am _____ erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Der Bau- und Werkausschuss St. Michaelisdonn hat am _____ den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter _____ ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

St. Michaelisdonn, _____

Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ die 19. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

St. Michaelisdonn, _____

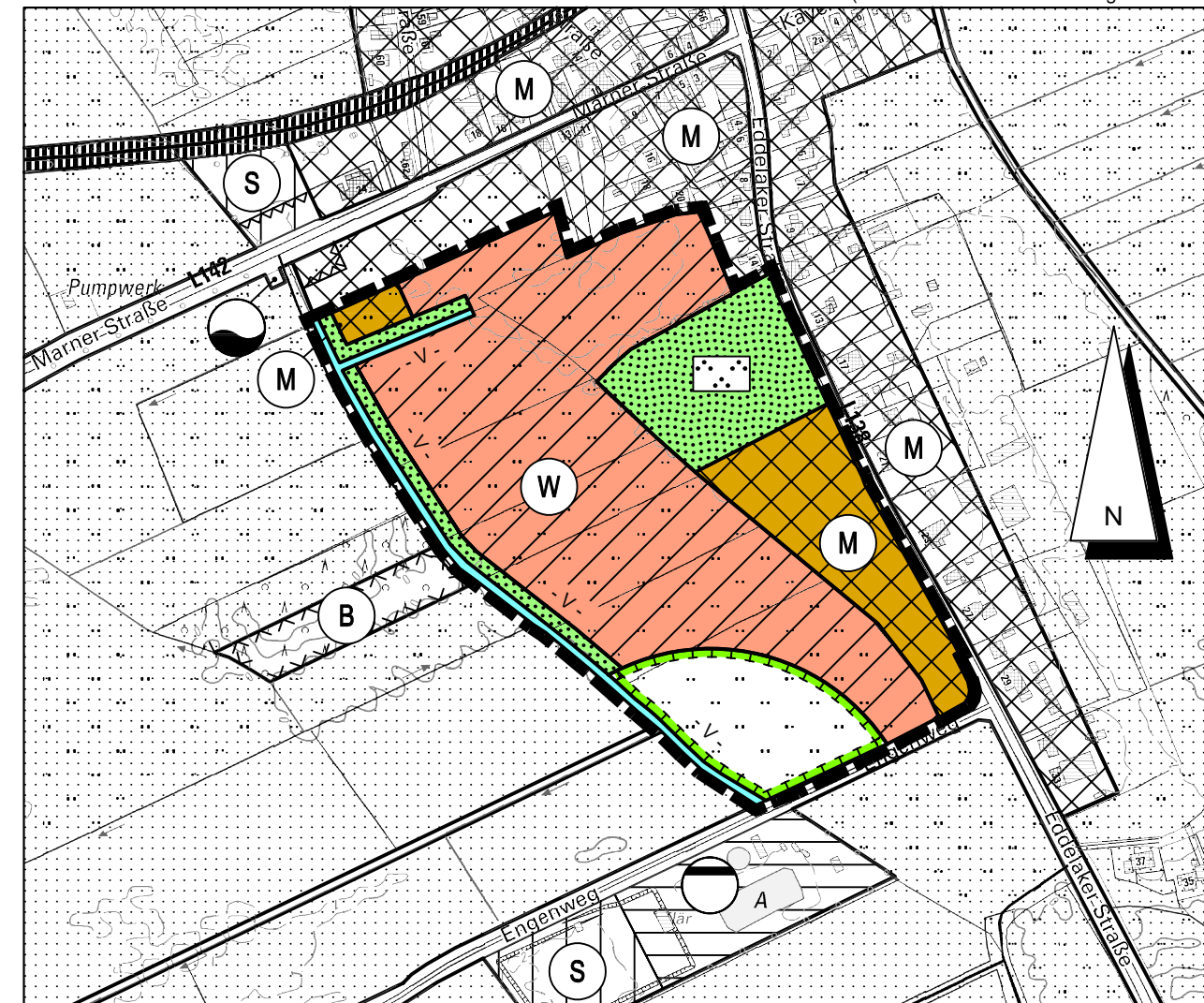
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 2

Zeichenerklärung:

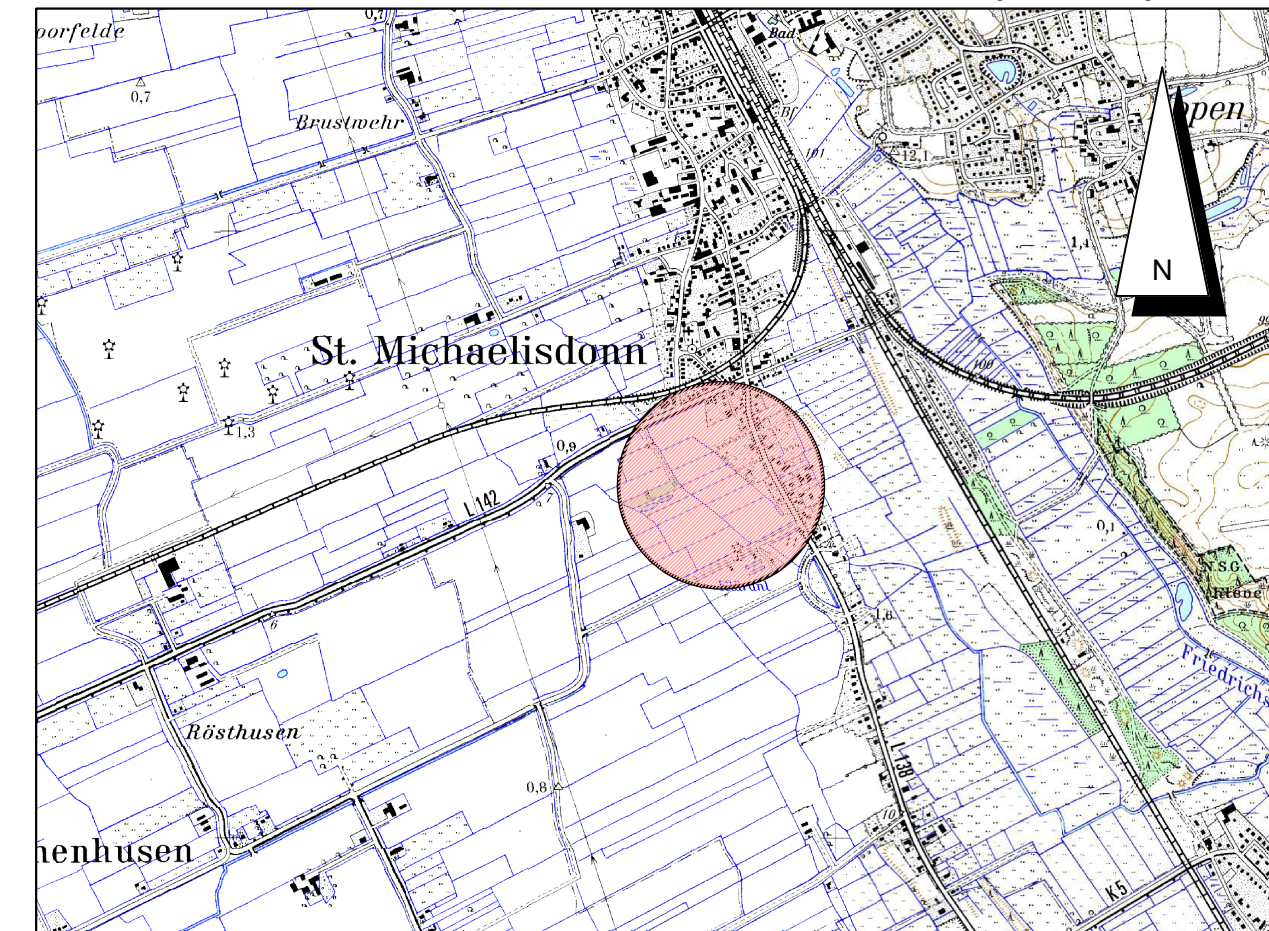
Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
Grünflächen		
	Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	- Parkanlage -	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze der 19. Änderung des Flächennutzungsplans	
Nachrichtliche Übernahme		
	Verbandsvorfluter - oberirdisch -	

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 01.04.2021

Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp